

Berlin wurde gegründet; zu Reichstag, und Graf die Förderung Sachsen und herauszugeben Dr. Georges

# Nachrichten für Naunhof

## Amtlicher Anzeiger

Illust. Sonntagsbeilage



## Sächs. Landeszeitung

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Aummelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pömlitz, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbeitrags. Anzeigenpreis: die fünfgepaßte Korpuszelle 12 Pf. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pf. Reklamezelle 30 Pf. Bei Wiederholung Ermäßigung. Verlegergebühren nach Vereinbarung. Anzeigen-Ablaufnahme bis vorm. 10 Uhr. Druck und Verlag: Götz & Sohn in Naunhof.

Nr. 25.

Freitag, den 2. März 1917.

28. Jahrgang.

### Amtliches.

§ 1. In Geschäften, in denen Fleischwaren, Butter, Schmalz, Speisefette, Eier, Quark, Käse, Milch, frisches oder getrocknetes Gemüse und Ölöl, Konserve aller Art, Süßigkeiten, Kartoffeln, Zucker oder Fische und Fischwaren aller Art (auch Fischwurst) im Kleinhandel verkauft werden, sind die Preise dieser Waren in der Nähe jedes für die Käufer bestimmten Einganges durch einen von außen deutlich lesbaren Aufschlag bekannt zu geben. Die angebrachten Preise sind für alle Warenmengen gültig, für welche keine besonderen Preise in dem Aufschlag verzeichnet sind. Die Verpflichtung zum Aufschlag der Preise gilt auch für die Stände in Markthallen und auf Wochenmärkten, sowie für den Straßenhandel.

Gemäß § 1 der Bekanntmachung über den Aushang von Preisen im Verkaufsraum des Kleinhandels vom 24. Juni 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 353 — verbunden mit §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung sind die Ortspolizeibehörden befugt, die Vorschriften des Absatz 1 auf andere Gegenstände des täglichen Bedarfs auszudehnen.

Die Bedeutung der Preisprüfungstellen gemäß § 5 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungstellen und die Verfahrensregelung vom 25. September 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 607 — Preisverzeichnis für den Kleinhandel mit bestimmten Gewerbländern des notwendigen Lebensbedarfs vorzuschreiben, bleibt unberührt.

§ 2. Das zum Aushang bestimmte Preisverzeichnis ist von der Gemeindebehörde oder der von dieser zu bestimmenden Dienststelle kostenfrei abzustempeln.

Es ist in zwei Abschriften an die Gemeindebehörde oder die von dieser zu bestimmenden Dienststelle bei der Abstempelung abzuliefern. Die eine Abschrift ist nach Beglaubigung der Übereinstimmung mit der Urschrift der Gemeindebehörde sofort an die zuständige Preisprüfungsstelle abzusteuern, die die Preisabschläge und die Inneneinteilung der Preise ländlich in geeigneter Weise zu überwachen hat. Die zweite Abschrift ist zum Dienstgebrauch zu verewigen.

Im gleichen Weise ist zu verfahren, wenn die Preisprüfungsstellen auf Grund von § 5 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 607 — für bestimmte Gewerbländer des notwendigen Lebensbedarfs den Preisaushang vorziehen.

§ 3. Der Geschäftsinhaber ist jederzeit bereit, abzuhörbare Preisverzeichnisse zur Abstempelung vorzulegen. Bis zum Aushang eines dienstlich abzuhempelten neuen Preisverzeichnisses bleiben die ausgestanzten Preise mit der Wirkung in Kraft, das keine höheren Preise erfordert oder genommen werden dürfen.

Vorgesetzte sind sofort zu berücksichtigen.

§ 4. Bei allen Gewerbländern des notwendigen Lebensbedarfs für die nach den vorliegenden Bestimmungen der Preisabschlägen vorgeschrieben ist oder noch wird, ist an den in Schaukästen, in Löden, Marktverkaufsläden, auf den Wagen oder Säulen der Straßenhändler oder in ähnlicher Weise ausgelegten Waren der im Preisaushang bezeichnete Verkaufspreis auf kleinen an die Waren selbst oder die Bevölkerung, in denen sich die Waren befinden, anzustellen oder sonst zu bestellenden Tafeln anzugeben. Die Schrift auf den Tafeln muß mindestens 5 cm hoch und deutlich lesbar sein.

§ 5. Bei allen Gewerbländern des notwendigen Lebensbedarfs, für die der Preisaushang vorgeschrieben ist oder noch wird, darf die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an Verbraucher zu dem angehempelten Preis gegen Bezahlung nicht verwirkt werden.

§ 6. Die Durchführung der Verordnung liegt den Amtshauptmannschaften und Stadtträtern der Städte mit residierter Städteordnung ob. Sie sind ermächtigt, im Rahmen dieser Verordnung erläuternde und ergänzende Bestimmungen zu treffen.

§ 7. Wer den in den §§ 1 bis 3, 5 und den auf Grund von § 6 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise übersteigt, wird — sofern nicht § 19 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verfahrensregelung vom 25. September 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 607 — Anwendung zu finden hat — höchstens mit einer Strafe übersteigend der Preiswerte vorliegt, gemäß § 2 der Bekanntmachung über den Aushang von Preisen im Verkaufsraum des Kleinhandels vom 24. Juni 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 353 — mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Verhängnisfall mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Wer den Vorschriften in § 4 zuwiderhandelt, wird auf Grund von §§ 12 Ziffer 1, 15 Absatz 3, 17 Ziffer 2 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verfahrensregelung vom 25. September 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 607, 728 — mit

Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden die Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 22. Juli 1915 — 1454 II B 1 — (Sächsische Staatszeitung Nr. 168 vom 23. Juli 1915), vom 27. Juli 1915 — 1454 II B 1 — (Sächsische Staatszeitung Nr. 171 vom 27. Juli 1915) und vom 5. Juni 1916 — 881 II B 1a — (Sächsische Staatszeitung Nr. 129 vom 6. Juni 1916) aufgehoben.

Dresden, den 20. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Der Bezirksausschuß will nicht unterlassen, auch seinerseits noch besonders auf die große Wichtigkeit hinzuweisen, die der Beauftragung der Kartoffeln am 1. nächsten Monat bekommt, und die Bezirkseingeführten in Stadt und Land nachdrücklich aufzufordern, die geforderten Angaben in gewissenhafter Weise zu machen.

Dabei sei gleichzeitig darauf hingewiesen, daß auch weiterhin streng Einhaltung der über den Verbrauch von Kartoffeln, wie aller Lebensmittel gegebenen Vorschriften fallen aller Kraft eine unerlässliche Pflicht ist, die peinlich zu erfüllen wir schon unseren tapferen Kämpfern schuldig sind.

Insbesondere sind auch etwaige Forderungen des künftigen Gefäßes und der Gefangen, daß die Erzeuger der Nahrungsmittel ihnen mehr, als vorgeschrieben, überlassen möchten, ebenso-

wenig zu erfüllen, wie die Wünsche von Ortsräumen um markenfreie Abgabe von Lebensmitteln, für die Markenzwang eingeschlagen ist.

Alle die, welche den aus wohl durchdachten Erwägungen heraus erlossenen Vorschriften über den Verbrauch der einzelnen Nahrungsmittel zuwiderhandeln, schädigen die Allgemeinheit und machen sich obendrein strafbar.

Grimma, 27. Februar 1917.

K 240.

### Der Bezirksausschuß.

Amtshauptmann v. Boeck, Vorsteher; Kommerzienrat Böhler, Burzen; Bürgermeister Lobeck, Grimma; Amtsgerichtsrat Nette, Müglitz; Gemeindenvorstand Pehold, Falkenhain; Gutsbesitzer Richter, Erdbach; Brennereigutsbesitzer Schilling, Kleindorff; Gemeindenvorstand Leutheuer, Kleinpösna; Bürgermeister Willer, Naunhof.

### Stadtverordneten - Stellvertreter - Wahl.

Infolge militärischer Einziehung der Herren Stadtverordneten

Arthur Willy Hirsch, Baugewerksmeister} ansässig  
Friedrich Paul Heßler, Gastwirt

Heinrich Wilhelm Mischewitz,

Buchdruckereibesitzer, Maurer} unansässig.  
Friedrich Robert Scheffler,

findet gesetzlicher Bestimmung gemäß an deren Stelle 2 mit Gütern oder mit Wohnhäusern in Naunhof angesessene und 2 unangesessene Bürger, sämlich in Naunhof wohnhaft, als einstellige Stellvertreter auf die Dauer der durch den Krieg herbeigeführten Behinderung der 4 genannten Stadtverordneten zu wählen. Nach Beschluss der Gemeindevertretung ist von Aufführung und Auslegung neuer Wahllisten Abstand zu nehmen; es gilt die bei der Stadtverordneten-Ergänzungswahl im Jahre 1913 aufgestellte Wahlliste.

Die Wahl ist öffentlich und findet

### Montag, den 5. März 1917

nachmittag von 3 bis 5 Uhr

### Ablieferung von Fahrradbereisungen.

Die entgegneten

#### Fahrradbereisungen

sind zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung spätestens bis zum 15. März 1917 abzuliefern.

Bei der hiesigen Sammelstelle werden Fahrradbereisungen

#### Montag, den 5. März 1917

nachmittag von 3 bis 5 Uhr

im Rathause zu Naunhof angenommen.

Die Schläuche müssen mit vollständigen und brauchbaren Ventilen abgelöst werden.

Naunhof, am 28. Februar 1917.

#### Der Bürgermeister.

### Die Kanzlerrede im Reichstag.

(88. Sitzung.)

OB. Berlin, 27. Februar.

Die Ankündigung der Kanzlerrede hatte die Abgeordneten fast vollständig herbeigerufen, auch die Tribünen waren bis auf den letzten Platz besetzt, in den Hohogen sah man zahlreiche Zuhörer. An den Eingängen des Reichstagsgebäudes bemühten sich noch ungezählte Personen vergeblich um Eintritt. Am Bundesratsstuhl sahen der Reichskanzler und die Staatssekretäre Dr. Helfferich, Zimmermann, Graf v. Roedern, Capelle, Lisco und Kräfte, sowie Kriegsminister v. Stein. Sofort nach Eröffnung der Sitzung gab Präsident Raepke dem Kanzler das Wort.

#### Reichskanzler v. Bethmann Hollweg:

Meine Herren! Während unsere Freunde draußen im Trommelfeuer in den Schlüngelgräben stehen und unsere U-Boote mit Todestracht die See durchkreuzen, während wir in der Heimat an nichts, an gar nichts anderem zu arbeiten haben, als Geschütze und Munition zu schaffen, als Lebensmittel zu erzeugen und sie gerecht zu verteilen, mitten in diesen aufs höchste gespannten Kämpfen gibt es nur eine Fortsetzung des Tages, die alle politischen Fragen im Innern und Außen beherrschen:

#### Kämpfen und siegen.

(Lebhafte Beifall.) Die vom Reichstag in der vorigen Woche mit überwältigender Mehrheit beschlossene Billigung der Kriegsredite verfündet aller Welt unseres unblütlernen Entschlusses zu fechten, bis der Feind zum Frieden bereit ist. (Erneuter Beifall.) Wie dieser Frieden aussehen soll, darüber ist seit Freigabe der Kriegszielserklärungen viel in der Presse gedruckt und in Versammlungen gesprochen worden. Auch im Preußischen Abgeordnetenhaus wurde fürsichtig eingehend erörtert, ob und welche Bandenverbündungen und welche Sicherungen der Freiheit uns bringen müßt. So entscheidend diese Fragen für unsere Zukunft sind und so tief sie bedeuten mit vollem Recht die Gemüter bewegen, so würde ich es doch nicht für gut halten, wenn ich mich meinetwegen an solchen Debatten beteiligen wollte. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Ich kann von meiner Seite aus nicht Verhandlungen machen oder ins einzelne gehende Formulierungen unserer Bedingungen aufstellen. Das wäre unfruchtbare. (Sehr richtig! links und im Zentrum.) Die feindlichen Machthaber haben es reichlich getan. Sie haben sich untereinander ausschweifende Sicherungen gemacht, aber doch nichts weiter damit erreicht, als daß sie sich und ihre Völker immer tiefer in den Krieg vertrakt haben. (Lebhafte Zustimmung links und im Zentrum.) Ihr Beispiel lohnt mich nicht.

Was ich über Richtung und Ziel unserer Bedingungen sagen könnte, habe ich wiederholt gesagt: den Krieg ein Ende machen durch einen dauerhaften Frieden, der uns Entschädigung gewährt für alle erlittenen Opfer und der einem starken Deutschland ein gesicherter Dasein und eine gesicherte Zukunft bietet. (Lebhafte Beifall.) Das ist unser Ziel.

Wie auf dem Gebiete der äußeren Politik, so haben sich auch große innerpolitische Probleme ergeben. Ich will mich nur auf allgemeine Bemerkungen befrüchten. Wie über die Kriegsziele, so gehen über die Gestaltung unserer inneren politischen Verhältnisse die Meinungen auseinander.

#### Neuorientierung!

Kein schönes Wort. (Sehr richtig!) Ich glaube, ich nehme es heute zum ersten Mal in den Mund. Es erweckt so leicht eine falsche Vorstellung, als ob es in unserem Leben läge, ob wir uns neuorientieren wollen oder nicht. Kein, meine Herren, eine neue Zeit mit einem neuen gesetzlichen Willen ist da! Ein Gesicht, das durch das ungeheure Erleben bis in die letzten Stunden erschüttert ist, ein Volk, von dem ein erstaunliches Wort eines seldigen Dichters sagen konnte, daß sein armer Sohn auch kein getreuer war. Meine Herren, das sind lebendige Kräfte, die sich von seinem Parteidrogramm, weder von rechts noch von links, einschränken oder aus ihrer Sahn weichen lassen. Es handelt sich nicht darum, das Volk zu belohnen, sondern es handelt sich nur darum, den richtigen politischen und staatlichen Ausdruck dafür zu finden, was dieses Volk ist! Meine Herren, gewaltige geistige, militärische, soziale Aufgaben stehen uns nach dem Kriege bevor. Viele könnten wir nie nur, wenn die gesamte Kraft, deren Zusammenfassung es uns allein ermöglicht, den Krieg zu gewinnen, fehl und freudlos fortwirken lassen.

Das ist eine Forderung der inneren Stärke unseres Staates, und diese Forderung wird sich durchsetzen. Meine Herren, wenn jemand hiergegen einwenden will, daß nach den Befreiungskriegen vor hundert Jahren die Hoffnungen auf eine vollständliche Gestaltung unseres inneren politischen Lebens

### Heringssverkauf.

Von Freitag, den 2. März ab kommen bei den bissigen Kaufleuten wieder Heringe für 33 Pf. das Stück zum Verkauf. Bei der Entnahme ist die neue Warenbezugskarte C vorzulegen. Auf jede Karte wird ein Hering gewöhrt.

Diejenigen Karteneinhaber, die jetzt nicht berücksichtigt werden können, werden bei der nächsten Verteilung bedacht.

Naunhof, am 14. Februar 1917.

#### Der Bürgermeister.

### Möhren-Verkauf.

Von Freitag, den 2. März ab kommen bei den bissigen Kaufleuten wieder Möhren für 33 Pf. das Stück zum Verkauf.

Diejenigen Karteneinhaber, die jetzt nicht berücksichtigt werden können, werden bei der nächsten Verteilung bedacht.

Naunhof, am 28. Februar 1917.

#### Der Bürgermeister.

### Ministerium des Innern.

Der Bezirksausschuß will nicht unterlassen, auch seinerseits noch besonders auf die große Wichtigkeit hinzuweisen, die der Beauftragung der Kartoffeln am 1. nächsten Monat bekommt, und die Bezirkseingeführten in Stadt und Land nachdrücklich aufzufordern, die geforderten Angaben in gewissenhafter Weise zu machen.

Dabei sei gleichzeitig darauf hingewiesen, daß auch weiterhin streng Einhaltung der über den Verbrauch von Kartoffeln, wie aller Lebensmittel gegebenen Vorschriften fallen aller Kraft eine unerlässliche Pflicht ist, die peinlich zu erfüllen wir schon unseren tapferen Kämpfern schuldig sind.

Insbesondere sind auch etwaige Forderungen des künftigen Gefäßes und der Gefangen, daß die Erzeuger der Nahrungsmittel ihnen mehr, als vorgeschrieben, überlassen möchten, ebenso-

noch besonders auf die große Wichtigkeit hinzuweisen, die der Beauftragung der Kartoffeln am 1. nächsten Monat bekommt, und die Bezirkseingeführten in Stadt und Land nachdrücklich aufzufordern, die geforderten Angaben in gewissenhafter Weise zu machen.

Dabei sei gleichzeitig darauf hingewiesen, daß auch weiterhin streng Einhaltung der über den Verbrauch von Kartoffeln, wie aller Lebensmittel gegebenen Vorschriften fallen aller Kraft eine unerlässliche Pflicht ist, die peinlich zu erfüllen wir schon unseren tapferen Kämpfern schuldig sind.

Insbesondere sind auch etwaige Forderungen des künftigen Gefäßes und der Gefangen, daß die Erzeuger der Nahrungsmittel ihnen mehr, als vorgeschrieben, überlassen möchten, ebenso-

noch besonders auf die große Wichtigkeit hinzuweisen, die der Beauftragung der Kartoffeln am 1. nächsten Monat bekommt, und die Bezirkseingeführten in Stadt und Land nachdrücklich aufzuf